

## Beschlussvorlage - öffentlich -

### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

### Drucksachen-Nr.: 2019/190

am 05.09.2019 TOP:

am 05.09.2019 TOP:

### **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Laatzen nimmt gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die in der Anlage zur Drucksache 2019/190 aufgeführten Zuwendungen an. Die Anlage gilt als Bestandteil der Niederschrift.

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Laatzen ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000 € gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG zuständig.

Nach Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsicht müssen ab sofort auch alle Vorgänge aus vertraglichen Vereinbarungen als Zuwendung angenommen werden, bei denen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch Rat oder VA der detaillierte Wert dieser Zuwendung noch nicht bekannt war. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages oder eines Erschließungsvertrages z.B. Grundstücke einschließlich deren Aufbauten kostenlos der Stadt übertragen werden sollen.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Haa					